



DATEN & FAKTEN

Stand: 01.06.24

Neues Messegelände



Neues Messegelände
Alfred-Nobel-Platz
76829 Landau in der Pfalz



+49 6341 13 9010



veranstaltungsmanagement@landau.de



www.veranstaltungen-landau.de

Allgemeines	2
Anfahrt	2
Beschaffenheit	2
Ankerlöcher	2
Schließdienst	2
Stromversorgung	2
Wasserversorgung/Abwasserentsorgung	2
Abfall, Müllentsorgung	3
Zeltaufbauten	3
Zirkus	3
Plakatierung	3
Gastronomie	4
Lärmschutz	4
Kaution	4
Anhänge und Pläne	4

Allgemeines

- Neues Messegelände (Alfred-Nobel-Platz, 76829 Landau in der Pfalz)
- 23.400 m²
- ca. 225 m lang und 104 m breit

Das Neue Messegelände/ Alfred-Nobel-Platz ist eine nicht-überdachte Freifläche, die außerhalb der Nutzung für Veranstaltungen als öffentlicher Parkplatz mit 760 Stellflächen genutzt wird.

Betreiberin des Neuen Messegeländes ist die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH. Erreichbarkeit wie folgt:

Während den Büroöffnungszeiten per E-Mail an **veranstaltungsmanagement@landau.de** oder telefonisch an **+49 6341 139010**

In dringenden Fällen außerhalb der Öffnungszeiten telefonisch an **+49 162 2617743**

Anfahrt

Von der A65 aus Richtung Ludwigshafen und aus Richtung Karlsruhe kommend die Ausfahrt Landau Zentrum nehmen. In den Kreisverkehren der Beschilderung Richtung Landau auf der L509 folgen. Links abbiegen auf die Max-Planck-Straße, rechts abbiegen auf die Marie-Curie-Straße. Zufahrt zum Platz von der Marie-Curie-Straße an zwei Stellen möglich.

Beschaffenheit

Der Alfred-Nobel-Platz ist ebenerdig und komplett asphaltiert. Er verfügt über drei Zufahrtsstellen, die mit Schranken verschließbar sind.

Ankerlöcher

Es besteht die Möglichkeit Erdnägel mit bis zu 1,20 m Länge in den Boden zu schlagen. Ankerlöcher sind grundsätzlich vorzubohren, um Ausbrüche beim Einschlagen zu vermeiden. Die Erdlöcher müssen eigenständig nach Abbau mit Reinsand + bituminöser Vergussmasse (letzte 20 cm) verschlossen werden.

Schließdienst

Das Gelände wird außerhalb der Vermietung täglich von 22-06 Uhr geschlossen. Während der Veranstaltung bekommt der Mieter die Schließgewalt und kann eigenmächtig über die Öffnung und Schließung der Schranken entscheiden.

Stromversorgung

Der Mieter ist verpflichtet sich vor Beginn der Veranstaltung zwecks Energieversorgung bei der EnergieSüdwest AG in Verbindung zu setzen. Verträge über die Energieversorgung sind direkt mit der EnergieSüdwest AG zu schließen.

Anfragen telefonisch an: **+49 6341 28928835**

Falls nicht erreichbar bitte die **+49 6341 2890** wählen, es erfolgt eine Umleitung auf die Bereitschaft.

Wasserversorgung/Abwasserentsorgung

Die Wasserversorgung ist grundlegend vor Beginn der Veranstaltung mit der Stadtholding Landau in der Pfalz zu klären. Auf dem Platz befinden sich 22 Wasserentnahmeschächte. Für die herkömmliche Wasserversorgung werden auf Anfrage GK-Anschlüsse (3/4 Zoll) zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf eines Standrohres für größere Wassermengen wenden Sie sich bitte an die EnergieSüdwest AG. Versorgungsschächte sind gegen Sturzgefahr zu sichern.

Sollten Wasser in Trinkwasserqualität benötigt werden, bitten wir bis spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn um Meldung, damit vorab eine Spülung der Rohrleitungen sowie eine Beprobung des Wassers vorgenommen werden kann.

Ist bei einer Veranstaltung mit Schmutzwasser (Toilettenanlagen oder ähnliches) zu rechnen bitten wir ebenfalls um Information.

Bitte das Merkblatt „Hinweise zur Abwasserentsorgung“ im Downloadbereich beachten.

Informationen allgemein per E-Mail: **veranstaltungsmanagement@landau.de**

Informationen zum Standrohr telefonisch an **+49 6341 28928835**

Falls nicht erreichbar bitte die **+49 6341 2890** wählen, es erfolgt eine Umleitung auf die Bereitschaft.

Abfall, Müllentsorgung

Der Mieter ist verpflichtet sich eigenständig um die Abfallentsorgung und Gestellung von Abfallgefäßen zu kümmern.

Bitte das Merkblatt „Abfall bei Veranstaltungen“ im Downloadbereich beachten.

Kontakt per E-Mail an **ewl-abfallwirtschaft@landau.de**

Telefonisch erreichbar unter **+49 6341 138600**

Zeltaufbauten

Der Mieter ist bei Errichtung eines Zeltes oder eines sonstigen fliegenden Baues, z.B. Tribüne, Bühne, verpflichtet, die Abnahme unter Vorlage eines gültigen Baubuches (Ausführungsgenehmigung) bei der Bauordnungsabteilung des Stadtbauamtes rechtzeitig vor der Veranstaltung zu beantragen. Um eine einwandfreie Abnahme vor Ort zu gewährleisten, ist eine gültige deutsche Ausführungsgenehmigung spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn per Mail einzureichen. Fliegende Bauten ohne gültiges Prüfbuch können nicht in Betrieb genommen werden.

Unterlagen per E-Mail an **bauamt@landau.de**

Zirkus

Zirkusgastspiele sind nur in den Frühjahr-/Sommermonaten möglich und bedürfen vorab einer Bewerbung und Zusage durch das Büro für Tourismus und den Stadtvorstand. Vor der Durchführung von Zirkusgastspielen mit Wildtieren ist die Erlaubnis des Zirkusbetriebs nach § 11 Tierschutzgesetz sowie das aktuelle Tierbestandsbuch vorzulegen. Bei Zirkusgastspielen mit Wildtieren findet zudem automatisch eine Information seitens der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH an den/die zuständige Amtsveterinär*in statt. Dem Veterinäramt ist jederzeit zur Überprüfung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen Zugang zum Tierbestand zu gewähren. Wir bitten zudem um Beachtung des Passus zu Zeltaufbauten.

Bewerbungsunterlagen per E-Mail an **buero-fuer-tourismus@landau.de**.

Plakatierung

Anträge auf Erteilen einer Plakatierungsgenehmigung sind rechtzeitig auf eigene Kosten mindestens 14 Tage vor Beginn der Plakatierung beim Ordnungsamt Landau in der Pfalz zu beantragen. Den Anordnungen des Amtes sowie dessen beauftragten Mitarbeiter*innen ist Folge zu leisten. Die Anbringung kann über einen externen Dienstleister, z.B. Flotte Feger, erfolgen. Der Antrag auf Sondernutzungserlaubnis sowie ein Merkblatt mit weiteren Informationen sind im Downloadbereich zu finden.

Der Antrag per E-Mail an **sondernutzung@landau.de**

Gastronomie

Anträge auf Erteilung einer Gestattung für das Verabreichen von Speisen und Getränken im Rahmen einer Veranstaltung sind rechtzeitig mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung beim Ordnungsamt Landau in der Pfalz einzureichen. Wenn Sie im Rahmen einer zeitlich begrenzten Veranstaltung einen erlaubnisbedürftigen Gastronomiebetrieb mit Alkoholausschank betreiben möchten, können Sie unter erleichterten Voraussetzungen eine vorübergehende Erlaubnis (Gestattung) beim Ordnungsamt Landau beantragen. Die Gestattung erfolgt auf Widerruf. Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren vom Ordnungsamt erhoben werden.

Kontakt per E-Mail: gewerbe@landau.de

Lärmschutz

Das Neue Messegelände befindet sich im Gewerbegebiet Landau und unterliegt somit den dort gültigen Lärmschutzwerten. Tagsüber maximal 65 db, ab 22:00 Uhr maximal 50 db(A).

Kaution

Grundsätzlich verlangt die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH eine Kaution zusätzlich zur Platzmiete. Die Kaution ist vorab zu leisten und wird nach Abzug von Verbräuchen (Wasser) oder Kosten für die Behebung von Schäden wieder an den Mieter zurückgezahlt.

Anhänge und Pläne

Alle Dokumente können hier direkt runtergeladen werden. Alternativ schicken wir diese gerne nochmal auf Anfrage per Mail zu.

[Zum Download](#)